

# Sommer im Park

## Hygiene-Konzept nach § 5 Corona-VO in der Fassung vom 01.07.2020 für Veranstaltungen im Zelt

### Begrenzung der Personenzahl, Regelung von Personenströmen und Warteschlangen:

Eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn wird mit dem Einlass der Besucher begonnen. Am Einlass steht Personal, welches die Steuerung übernimmt. Vor dem Zelteingang werden Markierungen im Abstand von jeweils 1,50m angebracht, sodass auch unter den Wartenden die Abstandsregeln eingehalten werden. Es werden zuerst die Vordrucke zur Datenerhebung durch die Besucher ausgefüllt. Wurde die Datenerhebung abgegeben, erhalten die Besucher eine Zutrittsberechtigung (farbiger Bändel). Die Daten der Besucher werden für vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Es werden bei der Besucherregistrierung Stifte ausgelegt sowie Desinfektionsmittel bereitgestellt, so kann jeder Nutzer vor Eintritt in das Zelt seine Hände desinfizieren. Dann werden einzelne Personen oder Personengruppen (nur Personen, die in einem Haushalt leben) nacheinander einzeln in das Zelt gelassen. Diese Person(en) nehmen sich Stühle und stellen Sie auf die vorher eingezeichneten Raster-Markierungen. Ein Einweiser ist zur Stelle, falls Hilfe bezüglich der Abstandsregeln benötigt wird. Erst dann kann die nächste Person(engruppe) ins Zelt eingelassen werden. Vor Beginn der Veranstaltung werden mit einem 1,50m langen Messstock die Abstände zwischen den Personen(gruppen) kontrolliert.

Die Stühle werden von den Besuchern stehen gelassen. Sobald die Besucher das Zelt verlassen haben, werden die Stühle desinfiziert und wieder gestapelt.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich auf dem Gelände bewegen. Am Platz entfällt diese Verpflichtung.

### Regelmäßige Lüftung:

Bei gutem Wetter werden die Zeltwände geöffnet, sodass durchgängig eine ausreichende Kreuzlüftung gewährleistet wird.

Bei schlechtem Wetter werden während der Veranstaltung ein bis zwei Zeltwände geöffnet, sodass auch hier ein regelmäßiger Luftaustausch sichergestellt wird.

### Regelmäßige Reinigung:

Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, werden regelmäßig gereinigt. Sanitärbereiche, genauer der Toilettencontainer und das behindertengerechte „Toi Toi Dixi“ werden während jeder Veranstaltung von einer Reinigungskraft betreut und mehrmals gereinigt. Ebenso werden ausreichende Mengen an Handwaschmittel und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher bereitgestellt. Es werden zusätzlich Desinfektionsmittelpender am Einlass, im Zelt und am Gastronomiestand aufgestellt werden.

### Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen,

- die Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person haben/hatten, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus zeigen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen)

Aushänge am Einlass und Zelteingang weisen Besucher auf oben genannte Zutritts- und Teilnahmeverbote hin.

### Arbeitsschutz

Die Beschäftigten werden in die nachfolgenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unmittelbarem Kontakt zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind verpflichtet, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Persönliche Hygiene wird durch Desinfektionsmittelspender gewährleistet. Eingesetzte Utensilien werden regelmäßig gereinigt. Den Beschäftigten werden in ausreichender Menge Mund-Nasen-Bedeckungen bereitgestellt.

Beschäftigte, denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit Covid-19 nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit Covid-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann.

### Information der Besucher

Es werden beim Zelteingang verständliche Plakate mit Informationen über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht angebracht. Auch bei den Sanitäranlagen (dem Toilettenwagen beim Zelt und der behindertengerechten Dixi-Toilette) wird auf die Mund-Nasen-Schutz-Pflicht hingewiesen, sowie ein Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht.

### Gastronomie

Die Bewirtung findet nach den Vorgaben für die Gastronomie statt. Bar- und Thekenbereiche können für den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getränken geöffnet werden, für den Verbleib von Gästen sind diese Bereiche jedoch geschlossen. Es wird entweder über Plexiglasscheibe oder mit Mundschutz mit Gästen kommuniziert.

An Biertischgarnituren im Außenbereich dürfen max. vier Personen Platz nehmen. An einer Garnitur dürfen nur zusammen die Personen sitzen, die nicht von der geltenden Kontaktbeschränkung erfasst sind, also die einem Haushalt angehören. Es werden vier Stehtische und drei Biertischgarnituren mit jeweils 1,50m Abstand zueinander aufgestellt. Ein Lageplan ist diesem Hygienekonzept beigelegt.

Getränke dürfen auch in das Veranstaltungszelt mitgenommen werden. Wenn möglich werden Getränke in verschlossenen Flaschen und Speisen in Einwegbehältnissen ausgegeben.

Der Mindestabstand (1,50 Meter) im Wartebereich wird durch Markierungen aufgezeigt und muss eingehalten werden.

Für die Einhaltung der oben genannten Vorgaben zur Gastronomie ist die Firma HK-Eventgastronomie, Nicole Henn, Breitishardweg 15/1, 78576 Emmingen verantwortlich.